

Lehrplan 21

September 2015

Einführung im Kanton Solothurn

Konzept der grundlegenden Eckpunkte für die Einführung des Lehrplans 21 an der Volksschule im Kanton Solothurn.

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	2
2.	Ziele des Lehrplans 21	3
3.	Rahmenbedingungen und Handlungsbedarf	4
4.	Einführungszeitplan.....	4
5.	Weiterbildungsplanung.....	5
6.	Finanzierung.....	6
7.	Arbeiten bis zum Zeitpunkt der Einführung.....	7
8.	Kommunikation	8
9.	Besonderheiten Kanton Solothurn	8
10.	Zusammenfassung der Ziele und Aufgaben	9
11.	Merkmale für die Umsetzung.....	10

1. Ausgangslage

Seit dem 31. Oktober 2014 liegt der Lehrplan 21 zur Einführung in den Kantonen vor. Für die Einführung und Umsetzung des Lehrplans sind die Kantone zuständig. Die Einführung des Lehrplans 21 erfolgt in zwei Stufen:

- 1) Die Inkraftsetzung des Lehrplans 21 (Gültigkeit des Dokumentes).
Der Regierungsrat setzt dazu ein konkretes Datum fest, ab dem die Kompetenzziele und Vorgaben des Lehrplans für die genannten Teile der Volksschule gelten.
- 2) Die Umsetzung der Kompetenzorientierung im Unterricht (inhaltliche Umsetzung).
Die inhaltliche Umsetzung ist ein Prozess und dauert mehrere Jahre. Für diesen Umsetzungsprozess sind 4 bis 5 Jahre vorgesehen.

Der Kanton Solothurn setzt den Start der Einführung des Lehrplanes 21 auf das Schuljahr 2018 /2019 fest.

Der Lehrplan 21 soll für die Primarstufe integral, d.h. für alle Klassen zugleich eingeführt werden. Für die Sekundarstufe I soll die Einführung einlaufend erfolgen. Die Klassen, die im Sommer 2018 mit dem Lehrplan 21 beginnen, werden die ersten Klassen sein, welche die Sekundarstufe I nach den Vorgaben des Lehrplans 21 durchlaufen und damit im Jahre 2029 ihre 11jährige obligatorische Schulzeit vollständig nach Lehrplan 21 absolviert haben werden.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 wird der Solothurner Lehrplan aus dem Jahr 1992 abgelöst. Ein Lehrplan legt die allgemeinen Bildungsziele, die Ziele für den Unterricht und den entsprechenden Zeitrahmen für alle Stufen der Volksschule fest. Er ist ein Planungsinstrument für die Lehrpersonen, die Schulen und die Bildungsverwaltungen. Der Lehrplan 21 orientiert sich an Kompetenzen. Er geht von einem umfassenden Lernbegriff aus: die Kinder und Jugendlichen sollen sich Wissen (Kenntnisse), Fähigkeiten und Fertigkeiten, aber auch Denkweisen und Strategien aneignen, die sie beim Lösen von Aufgaben innerhalb und ausserhalb der Schule anwenden können.

Der Kanton Solothurn ist für die pädagogische Umsetzung des Lehrplans 21 sehr gut vorbereitet. In den letzten Jahren wurden verschiedene Reformprojekte umgesetzt, welche die Ideen und Anliegen des Lehrplans 21 bereits entgegengenommen haben. Die Reform der Sekundarstufe I und die Einführung der Speziellen Förderung sind eine ausgezeichnete Basis für die Einführung. Mit dem Projekt Passepartout wird 2018 der Teil „Fremdsprachen“ des Lehrplans 21 bereits auf allen Stufen verbindlich eingeführt sein, und im Bereich „Medien und Informatik“ verfügte der Kanton Solothurn bereits 2008 über ein stufenübergreifendes ICT-Entwicklungskonzept. Die Schulen und Lehrpersonen des Kantons Solothurn konnten mit Pflichtlektionen im ICT-Bereich auf der Primarstufe und Sekundarstufe I schon einige Jahre Erfahrungen sammeln. Mit den neuen Regelstandards für die Volksschulen für die ‚*Informatische Bildung (2015)*‘ sind in diesem Fach die zukünftigen Standards für die Volksschule bereits lehrplankonform gesetzt.

Alle erwähnten Projekte gehen von einem kompetenzorientierten Unterrichtsverständnis aus und haben auch die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen zum Ziel. Mit der Einführung der Checks (P3, P6, S2 und S3) werden zudem die standardisierten Standortbestimmungen in Kompetenzstufen ausgedrückt.

Die Schulleitungen und Lehrpersonen im Kanton Solothurn sind deshalb auf dem Weg, Teile des Lehrplans 21 umzusetzen. Mit der Inbetriebnahme des Dokumentes Lehrplan 21 im Sommer 2018 können die Erfahrungen der letzten Jahre aufgenommen und gefestigt werden.

2. Ziele des Lehrplans 21

2.1. Wirkungen

Mit der Einführung des Lehrplans 21 wird die Harmonisierung der schweizweiten Bildungsziele im Kanton Solothurn umgesetzt.

Die Lehrpersonen erhalten nebst Weiterbildung zusätzliche konkrete Unterstützung: Eine lehrplankonforme Aufgabendatenbank ermöglicht individuelle, kompetenzorientierte Förderung, die in der Einführungsphase stehenden Checks erlauben einen Vergleich der Leistungen der Schüler und Schülerinnen und auf den Lehrplan abgestimmte Lehrmittel unterstützen die Entwicklung zum kompetenzorientierten Unterrichten. Wenn die Lehrpersonen diese Instrumente in ihrem Unterricht einsetzen, haben sie Gewähr, dass sie lehrplankonform unterrichten, und sie wissen, ob sie die im Lehrplan 21 definierten Kompetenzbeschreibungen erreichen.

Das Unterrichtsverständnis im Lehrplan 21 geht von einem sogenannten binnendifferenzierten Unterricht aus. Das bedeutet, dass die Lehrpersonen die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen so gut wie möglich im Unterricht und bei der Aufgabenstellung berücksichtigen. Dies entspricht gemäss § 67 der Regelung in der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970¹ und gilt folglich bereits für den Solothurner Lehrplan von 1992.

Jede Schule ist in der Umsetzung bereits realisierter Reformprojekte unterschiedlich aufgestellt, weshalb die Weiterbildung und die Entwicklungsmöglichkeiten der Schule angepasst sein müssen. Damit die Schulleitungen ihre zentrale Funktion in diesem Entwicklungsprozess übernehmen können, werden ihnen eine spezielle Weiterbildung und Beratung angeboten. Diese werden die Schulleitungen bei der Standortbestimmung der eigenen Schule unterstützen und ihnen helfen, die Wirkung von Umsetzungsmassnahmen einzuschätzen. Auch die Angebote für die Lehrpersonen ihrer Schulen können und sollen in dieser Weiterbildung für Schulleitungen geplant werden. Als Grundlage für die Standortbestimmung ist der „Bewertungsraster zu den schulischen Entwicklungsprozessen an der Aargauer und der Solothurner Volksschule“ der Fachhochschule Nordwestschweiz unterstützend und hilfreich. Mit dem Raster können die Schulen ihre personellen Ressourcen und ihre Entwicklungspotentiale feststellen. Daraus lassen sich notwendige Veränderungen des Schulalltags erkennen und angepasste Massnahmen für eine optimale Gestaltung der Schule für die Umsetzung der Lehrplanziele ableiten und ergreifen.

2.2. Ergebnisziele der Einführung des Lehrplans 21

Mit der Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 kennen die Schulleitungen und die Lehrpersonen die Ziele und Inhalte des neuen Lehrplans. Nach der Phase des Umsetzungsprozesses können sie die Ideen und Ziele des Lehrplans bei der Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -überprüfung umsetzen.

Die Einführung wird so gestaltet, dass die Qualitätssicherung der Schulen die Basis der Arbeit ist. Die Schulen erhalten genügend Zeit für die Veränderungen. Die geplante

¹ BGS 413.121.1

Phase des Umsetzungsprozesses ist im Jahr 2021 abgeschlossen.

3. Rahmenbedingungen und Handlungsbedarf

Zu den Rahmenbedingungen des Lehrplans 21 gehört eine auf die Lerninhalte und Kompetenzbeschreibungen abgestimmte Lektionentafel. Zeitressourcen und Anforderungen müssen aufeinander abgestimmt sein. Das Departement für Bildung und Kultur hat nach einer Konsultation die Lektionentafel für das Schuljahr 2018/2019 festgelegt (siehe Anhang 1).

Die Lehrmittelkommission prüft und qualifiziert fortlaufend Lehrmittel, welche kompetenzorientierten Unterricht unterstützen und zum Lehrplan 21 passen. Die obligatorischen Lehrmittel arbeiten bereits mit einem kompetenzorientierten Ansatz:

- Schweizer Zahlenbuch
- mathbu.ch
- Mille feuilles und Clin d'oeil
- New World
- Tiptopf (in Überarbeitung)

Als Umsetzungshilfe für kompetenzorientierte Aufgabenstellungen steht die Aufgabendatenbank des Bildungsraums Nordwestschweiz zur Verfügung. Damit können kompetenzorientierte Aufgaben generiert und Kompetenzen überprüft werden.

In der Sekundarstufe I sind die Anforderungsniveaus seit dem Schuljahr 2011/2012 als Sek P, Sek E und Sek B definiert. In Ergänzung zum Lehrplan 21 ist es notwendig, die inhaltlichen Anforderungen für die Anschlüsse an die Bildungsgänge der Sekundarstufe II festzulegen. Dieser Schritt bedingt eine Definition von Treffpunkten, also der zu erreichenden Kompetenzen pro Anforderungsniveau, die kantonal (bi- oder mehrkantonal) bis ins Jahr 2018 noch zu leisten ist.

Mit dem vierkantonalen Abschlusszertifikat wird der Stand der Kompetenzen ausgewiesen. Die Besonderheit der Sek P, mit dem Anschluss ans Gymnasium nach zwei Jahren, ist speziell zu berücksichtigen.

4. Einführungszeitplan

Der Einführungszeitplan richtet sich nach den untenstehenden Meilensteinen. Die Schulen (Schulleitungen) haben ein Jahr Zeit für die Standortbestimmung und für die lokale Umsetzungsplanung. Für die Weiterbildung der Lehrpersonen sind Einführungs- und Grundmodule festgelegt. Für die schulinterne und persönliche Weiterbildung ist eine Zeitspanne von weiteren zwei bis drei Jahren vorzusehen.

4.1. Meilensteine der Einführung im Kanton Solothurn

4.1.1. Erster Meilenstein – September 2015

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn entscheidet gemäss dem vorliegenden Konzept über die Einführung des Lehrplans 21 und beauftragt das Departement für Bildung und Kultur/Volksschulamt mit der Planung und Steuerung dieser Einführung.

Der Regierungsrat beschliesst die Lektionentafel als Grundlage für die Einführung des Lehrplans 21. Lehrmittelbestimmungen und Weiterbildungsangebote werden, wo nötig, laufend angepasst.

4.1.2. Zweiter Meilenstein – Dezember 2016

Die Schulleitungen sind in den Lehrplan 21 eingeführt und verfügen über die Grundlagen, die lokale Umsetzung zu planen. Die Schulträger kennen den eigenen Entwicklungsbedarf.

4.1.3. Dritter Meilenstein – August 2017

Die Lehrpersonen steigen in die konkreten Vorarbeiten zum Lehrplan 21 ein. Sie starten ihren Weg zum Lehrplan 21 und absolvieren die Basispakete zur Weiterbildung. Sie bilden sich zudem entsprechend ihren persönlichen Vorkenntnissen weiter. Die von der Schulleitung geplanten Schulentwicklungsmaßnahmen werden durchgeführt.

4.1.4. Vierter Meilenstein – August 2018

Der Lehrplan 21 wird an der Primarstufe integral eingeführt. In der Sekundarstufe I startet die erste Klasse. Die zweite und die dritte Klasse der Sekundarstufe I folgen aufbauend in den Jahren 2019/2020 und 2020/2021.

4.1.5. Fünfter Meilenstein – Juli 2021

Ab dem 1. August 2020 arbeiten alle Klassen der Solothurner Volksschule mit dem Lehrplan 21. Eingeführt ist der Lehrplan 21 im Kanton Solothurn folglich Ende Juli 2021.

5. **Weiterbildungsplanung**

Das Vorwissen über die Kompetenzorientierung und die Erfahrung mit kompetenzorientiertem Unterrichten ist je nach Schule sehr unterschiedlich. Es kann daher nicht flächendeckend die gleiche Art von Weiterbildung zum Lehrplan 21 angeboten werden, sondern sie muss den Bedürfnissen der Schule bzw. der Lehrpersonen angepasst sein. Schulen, die sich in den letzten Jahren bereits intensiv mit binnendifferenziertem Unterricht in einem heterogenen Umfeld, also mit Schülern und Schülerinnen sehr unterschiedlicher Herkunft und sehr unterschiedlicher Begabung auseinandergesetzt haben, sind auf dem Weg zum Lehrplan 21. Schulen die zusätzlich die förderorientierte Beurteilung anwenden, sich also mit den Möglichkeiten individueller Förderung der Lernenden beschäftigt haben und dabei auch das Instrument der Portfolioarbeit nutzen, haben wenig ergänzende Inputs nötig.

Für die Einführung des Lehrplans 21 in der Sekundarstufe I müssen Lehrpersonen in einzelnen Fachbereichen vertiefter vorbereitet werden, da die Fachbereiche nicht mehr in allen Belangen mit den einstigen Ausbildungen übereinstimmen. Dies gilt insbesondere für den Fachbereich Wirtschaft – Arbeit – Haushalt. Lehrpersonen mit Diplom-Abschlüssen nach 2018 werden mit ihren Ausbildungen hingegen den Anforderungen entsprechen.

Folgende Weiterbildungspakete ermöglichen die Einführung des Lehrplans 21:

5.1. Pakete für Schulleitungen

Die Schulleitungen führen die Schulen organisatorisch und pädagogisch. Sie sind somit für die lokale Einführung des Lehrplans 21 verantwortlich. Mit der Weiterbildung für Schulleitungen werden sie befähigt, die Einführung des Lehrplans 21 in Zusammenar-

beit mit dem Volksschulamt und den Weiterbildungsspezialisten und - spezialistinnen des Institutes für Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz den Bedürfnissen ihrer Schule entsprechend zu planen.

- **Vorbereitung (1 Halbttag 2015):** Die Schulleitungen erarbeiten ein gemeinsames Verständnis der Begrifflichkeiten und erkennen die Transfermöglichkeiten in ihre Praxis.
- **Planung generell (2 - 3 Halbtage 2016):** Das Erstellen des Schulprogramms im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 verlangt als Erstes eine Standortbestimmung und Bedarfsanalyse. Die Schulleitungen werden in Standortbestimmungsinstrumente eingeführt und lernen die bereitgestellten Weiterbildungsangebote kennen. Sie prüfen die Möglichkeiten zur Einführung an ihrer Schule.
- **Individuelle Planung:** Die Schulleitungen richten ihre Schulprogramme nach der Einführung des Lehrplans 21 und der erfolgten Bedarfsanalyse aus. Das IWB stellt ein unterstützendes Beratungsangebot zur Verfügung.

5.2. Pakete für Lehrpersonen

- **Einführungsinformation (2016):** Die effiziente Nutzung des Lehrplans 21 geht von einem gemeinsamen Verständnis der Begrifflichkeiten aus und vom Erkennen des Transfers in die Praxis. Zu dieser Thematik werden vom Volksschulamt regionale Informationsveranstaltungen durchgeführt.
- **Basisangebot (3 Tage 2017/2018):** Die Schulen haben sich in den letzten Jahren im Rahmen verschiedener Reformen bereits mit kompetenzorientiertem Unterrichten auseinandergesetzt. Nach den ersten Weiterbildungssequenzen zum Lehrplan 21 kennen sie den Lehrplan und wissen über die überfachlichen Kompetenzen Bescheid. Ausserdem haben sie begonnen, das Thema „Beurteilen“ zu bearbeiten und machen sich fit in den Fachbezügen. 2 obligatorische Basistage werden in grösseren Lerngruppen durchgeführt. Zusätzlich steht den Schulen ausgehend von den einzelnen Bedarfsanalysen ein weiterer obligatorischer Weiterbildungstag zur Verfügung. Lehrpersonen vertiefen sich darin in einzelnen Fächern oder Kompetenzbereichen und setzen sich mit deren Jahresplanung auseinander.
- **Schulinterne Vertiefung (2018 - 2021):** Dieser Teil der Weiterbildung wird gemäss Planung der Schulleitung mit den Lehrpersonen durchgeführt: Im Rahmen von schulinterner Weiterbildung sind fächerbezogene Weiterbildung und/oder Austausch in Unterrichtsteams vorzusehen. Für die Thematik Lehrplan 21 sind in den Jahren 2018 - 2021 jeweils mindestens 2 Tage vorzusehen.
- **Individuelle Vertiefung:** Gemäss Planung der Schulleitung erhalten Lehrpersonen die Möglichkeiten, sich schulintern oder kursorisch spezifisch weiterzubilden.

6. Finanzierung

Die amtlichen Dokumente und Grundlagen werden innerhalb des ordentlichen Globalbudgets durch das Volksschulamt erarbeitet.

Die lehrplankonforme Lektionentafel konnte ohne Kostenfolgen angepasst werden.

Für den Weiterbildungsbedarf für die Jahre 2016 - 2019 stellt der Kanton einen zusätzlichen Betrag von insgesamt 900'000 Fr zur Verfügung. Wichtig ist, dass die Weiterbildung bereits ab Mitte 2016 zur Verfügung steht.

- Die Weiterbildung zur Vorbereitung und zur Planung für die Schulleitungen wird

vom Kanton finanziert.

- Die Einführungsinformation und die Basisangebote für Lehrpersonen werden ebenfalls vom Kanton finanziert. Zwei Tage der Weiterbildung finden während den Schulwochen statt. Die Schülerinnen und Schüler haben im Jahr 2017/2018 zwei zusätzliche freie Tage.
- Die schulhausinterne und die individuelle Weiterbildung werden nach der gängigen Kostenverteilung abgerechnet.

Anpassungen von Zeugnisformularen, Druckkosten von Broschüren und Publikationen erfolgen im Rahmen des Globalbudgets Volksschule oder des Budgets des Lehrmittelverlages.

6.1. Ressourcen in den Gemeinden

Die Lehrmittel in den Fächern mit den grössten Lektionenanteilen (Deutsche Sprache, Fremdsprachen, Mathematik) sind heute bereits kompetenzorientiert ausgerichtet. Sie sind für die Umsetzung des Lehrplans 21 tauglich. Sie werden im normalen Verbrauchsrhythmus ersetzt und lösen keine zusätzlichen Kosten aus.

Neue Lehrmittel sind in den Fächern Natur-Mensch-Gesellschaft auf der Primarstufe und auf der Sek I in Natur und Technik, Räume-Zeiten-Gesellschaften und in Wirtschaft-Arbeit-Haushalt in Entwicklung oder in Überarbeitung. Bei der Anschaffung von diesen heute noch nicht auf dem Markt erhältlichen Lehrmitteln werden Kosten entstehen. Es werden jedoch keine zusätzlichen Obligatorien bestimmt. Lehrmittel können von den Schulträgern gestaffelt angeschafft werden.

Für den Bereich Medien und Informatik gelten die Hinweise aus den Regelstandards „Informatische Bildung“ des Kantons Solothurn 2015 (unabhängig vom Lehrplan 21). Je nach Schulträger sind in diesem Bereich Investitionen im Rahmen der ordentlichen Ablösung von Hard- und Software zu planen.

7. Arbeiten bis zum Zeitpunkt der Einführung

Das Volksschulamt stellt die notwendigen Instrumente und Grundlagen zur Einführung zur Verfügung und berät die Schulleitungen bei der lokalen Ausgestaltung.

Folgende Fachgremien sind vorzusehen:

Arbeitsgruppe: Übertritt Sekundarstufe II

Der Lehrplan 21 bestimmt Grundkompetenzen. In der Sekundarstufe I sind diese für das Ende des 3. Zyklus definiert. Diese Grundkompetenzen sind für die Sek B tauglich. Für die Sek E und die Sek P müssen Kompetenzstufen verbindlich erklärt werden, die höher als die Grundstufen liegen und als sogenannte Treffpunkte festgelegt werden. Diese Definition der erforderlichen Kompetenzen für den Übertritt in die Sekundarstufe II, insbesondere auch die Definitionen für den Übertritt von der Sek P ins Gymnasium, bedingen eine paritätische Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. Diese Arbeitsgruppe soll im Jahr 2016 die Arbeit aufnehmen.

Lehrmittelkommission:

Die Empfehlungen der Lehrmittelkommission (LMK) erfolgen gemäss den bisherigen Standards und dem Auftrag der Kommission. Die LMK informiert regelmässig über ihre Arbeit.

Arbeitsgruppe: Beurteilung

Die Beurteilung ist ein wichtiges Thema bei der Umsetzung des Lehrplans 21 bzw. beim kompetenzorientierten Unterrichten. In einem ersten Schritt werden aus den Vorlagen des Bildungsraums Nordwestschweiz und anderer Kantone die wesentlichen Neuerungen zur Beurteilung aufgegriffen und wenn nötig werden die Vorgaben zur Beurteilung angepasst.

Im Moment arbeitet eine Arbeitsgruppe im Auftrag der Konferenz der Deutschschweizer Volksschulämter (DKV) an möglichen Lösungen. Sobald Resultate vorliegen, sollen die Auswirkungen unter Einbezug einer Arbeitsgruppe für den Kanton Solothurn aufgezeigt werden.

8. Kommunikation

8.1. Allgemein

Der neue Lehrplan 21 ist nebst den Direktbetroffenen auch den Eltern, den Schulträgern (Gemeindebehörden), der Sekundarstufe II, den politischen Parteien, dem Gewerbe, der Industrie und der allgemeinen Öffentlichkeit bekannt zu machen. Eine Broschüre wird von der D-EDK Ende 2015 zur Verfügung gestellt.

Das Volksschulamt wird eine Einführungspräsentation bereitstellen und gemäss regulärem Auftrag selbst kommunikativ tätig sein.

8.2. Kommunikation mit den Schulleitungen

Die Schulleitungen werden am 18. November 2015 zu einem Starttag eingeladen. Die Grundsätze der Neuerungen werden aufgegriffen und Grundlagen für die Einführung in der Schule vorgestellt.

Mit der Kommunikationsplattform SObildung ist ein Gefäss vorhanden, das einen erleichterten Austausch zwischen dem Volksschulamt und den Schulleitungen ermöglicht. Die Plattform bietet auch den Schulleitungen Gefässe, um untereinander gute Instrumente, Planungsvorlagen etc. auszutauschen.

In Ergänzung dazu werden den Schulleitungen Workshops (Weiterbildung; Planungsmodule) angeboten und Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt.

8.3. Kommunikation mit Lehrpersonen

Grundsätzlich läuft die Kommunikation zum Lehrplan 21 mit den Schulen über die Schulleitungen. Eine Ergänzung sind die Einführungsinformationen des Volksschulamtes für Lehrpersonen.

8.4. Kommunikation mit den kommunalen Behörden

Für die Kommunikation mit den kommunalen Behörden der Schulträger sind in der Zusammenarbeit Volksschulamt – Schulträger bei Bedarf Workshops geplant. In diesen Gesprächen werden aktuelle Themen behandelt. Der Lehrplan 21 ist eines davon.

9. Besonderheiten Kanton Solothurn

9.1. Der Kindergarten

Der Kanton Solothurn führt die ersten zwei Jahre des 1. Zyklus des Lehrplans 21 als Kindergarten. Der Übergang vom Kindergarten in die Primarschule ist deshalb speziell zu

beachten. Der Bildungsraum Nordwestschweiz hat für die Orientierung im Kindergarten in den Fachbereichen Mathematik und Deutsche Sprache Orientierungspunkte festgelegt. Diese helfen den 1. Zyklus zu strukturieren. Das Volksschulamt Solothurn hat seit 2012 eine Arbeitsgruppe KiPri (Kindergarten/Primarstufe) eingesetzt, die Überlegungen anstellt, wie der Übergang vom Kindergarten in die Primarstufe erfolgen soll, und zwar unter dem Aspekt, dass der Lehrplan 21 den ersten Zyklus als Ganzes betrachtet. Die Orientierungspunkte werden im Schuljahr 2015/2016 in einzelnen Schulen erprobt.

9.2. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Der Kanton Solothurn kennt heute einen Lehrplanteil „Deutsch für Fremdsprachige“ für diejenigen Kinder, die Deutsch als Zweitsprache (Fremdsprache) erlernen. Dieser Lehrplanteil kann sehr gut als unterstützendes Arbeitsinstrument für das Erlernen der Schulsprache dieser spezifischen Gruppe dienen. Er ist nicht an Jahrgangsstufen oder Alter gebunden, weil Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse unterschiedlich alt sein können. Dieser Lehrplanteil definiert Grund- und Aufbaustufen, an denen sich Lehrpersonen, die Deutsch als Zweitsprache unterrichten, orientieren können. Das Volksschulamt wird diesen Lehrplanteil als Arbeitshilfe auch nach der Einführung des Lehrplans 21 zur Verfügung stellen und hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen des Schulleiterverbandes (VSL-SO) und des Lehrerverbandes (LSO) eingesetzt, die Fragestellungen dazu bearbeiten.

10. Zusammenfassung der Ziele und Aufgaben

10.1. Regierungsrat

Gemäss § 9 des Volksschulgesetzes (BGS 413.111) erlässt der Regierungsrat den Lehrplan 21. Da die passende Lektionentafel dazu essentiell ist, wird sie zusammen mit der Inkraftsetzung des Lehrplanes 21 beschlossen.

10.2. Ziele Departement für Bildung und Kultur / Volksschulamt

- Den Einführungszeitplan festlegen und kommunizieren
- Geeignete Lehrmittel durch die Lehrmittelkommission bezeichnen
- Weiterbildungsangebote zur Verfügung stellen
- Die Beurteilung klären und die Beurteilungsdokumentation erarbeiten
- Kompetenzen bzw. Kompetenzstufen (Trefferpunkte) zum Übertritt in die Sek II für alle Anforderungsniveaus festlegen

10.3. Ziele Schulen und Schulleitungen

- Die Einführungsplanung für die eigene Schule erarbeiten
- Den Bedarf an notwendigen Fachkenntnissen der Lehrpersonen ermitteln
- Den Weiterbildungsbedarf der angestellten Lehrpersonen erheben
- Lokale Behörden und Eltern informieren

10.4. Ziele Lehrpersonen

- Die Lesart des Lehrplans 21 und die Neuerung in den für sie relevanten Unterrichtsfächern kennen
- Sich weiterbilden
- Kompetenzorientiert unterrichten und fördern
- Binnendifferenzierung nutzen und bewusst einsetzen
- Unterricht mit lehrplankonformen Lehrmitteln durchführen

11. Merkmale für die Umsetzung

11.1. Kantonale Einbettung

Der Lehrplan 21 wird aufbauend auf den heutigen kantonalen Regelungen eingeführt. Dazu gehören kantonale Regelungen zur Lektionentafel, zur Beurteilung (weiterhin Benotung) und zur Weiterbildung von Lehrpersonen.

11.2. Aufbau von Wissen und Kompetenzen

Der Lehrplan 1992 orientiert sich an definierten Lernzielen, die teilweise als Kompetenzen formuliert sind. Der Lehrplan 21 hat eine stärkere Ausrichtung auf die Anwendung (Kompetenzen = Wissen + Können + Tun).

11.3. Weiterbildung

In der Weiterbildung der Schulen und Unterrichtsteams standen in den letzten Jahren verschiedene Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekte im Fokus. Die Weiterbildung zum Lehrplan 21 knüpft dort an. Schulen stehen an ganz unterschiedlichen Ausgangspunkten. Die Weiterbildung zum Lehrplan 21 berücksichtigt diese unterschiedlichen Voraussetzungen. Die Lehrpersonen brauchen für ihren Unterricht ein vielfältiges Methodenrepertoire, das sie sich bereits seit der Ausbildung und in ihrer bisherigen Weiterbildung angeeignet haben. Dieses Lernen wird fortgesetzt.

11.4. Schlüsselrolle der Schulleitungen

Schulleitungen führen ihre Schulen. Sie können durch Standortbestimmungen und Abschätzen des Weiterbildungsbedarfs ihrer Lehrpersonen die Steuerung zur Einführung des Lehrplans 21 an ihrer Schule übernehmen. Sie werden dabei vom Volksschulamt und vom Institut Weiterbildung und Beratung (PH FHNW) unterstützt.

11.5. Solothurnische Eigenheiten

Der Kanton Solothurn setzt die HarmoS-Grundsätze um. Dabei nutzt er den vorhandenen Spielraum und setzt kantonale Schwerpunkte. Er baut insbesondere auf den bisherigen Stärken auf.

Anhang 1 Lektionentafel